

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Zug, 27. Juni 2023 sa

**Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) vom 17. März 2023 / Inkrafttreten des neuen Rechts
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Juni 2023 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 30. Juni 2023 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts vernehmen zu lassen. Nach Rücksprache mit dem Obergericht des Kantons Zug teilen wir Ihnen mit, dass wir uns klar für die Variante 2 gemäss Ihrem Einladungsschreiben aussprechen, das heisst ein gleichzeitiges Inkrafttreten aller revidierten oder neuen Bestimmungen der ZPO auf den 1. Januar 2025. Wir verstehen zwar, dass dem Bundesrat an einer raschen Umsetzung des neuen Rechts gelegen ist, doch besteht unseres Erachtens diesbezüglich keine Dringlichkeit. Ausserdem könnte ein gestaffeltes Inkrafttreten des neuen Rechts, wie es in Variante 1 vorgeschlagen wird, unnötig Verwirrung stiften.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Bundesamt für Justiz, Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht, Herr Philipp Weber (philipp.weber@bj.admin.ch; als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Obergericht des Kantons Zug (Marc.Siegwart@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch; zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)